

## **PROTOKOLL**

### **für die 28. Stadtratssitzung Schmölln am 21. Dezember 2021**

---

Zeit : Donnerstag, 21.12.2021, von 18:32 Uhr bis 20:58 Uhr

Ort : Bürgerhaus Nöbdenitz, Bürgersaal, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,  
Dorfstraße 2

#### **anwesende Stadratsmitglieder:**

Schrade, Sven (Bürgermeister)  
Dr. Werner, Gundula (Stadtratsvorsitzende) – Fraktion Neues Forum  
Bär, Markus – Fraktion Bürger für Schmölln  
Burkhardt, Alexander – Fraktion SPD  
Degner, Julian – Fraktion CDU  
Gleitsmann, Ralf (Beigeordneter) – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Göbel, Jens – Fraktion Neues Forum  
Göthe, Wolfgang – Fraktion CDU  
Großmann, Wolfgang – Fraktion DIE LINKE  
Hippe, Winfried – Fraktion CDU  
Hübschmann, Klaus – Fraktion DIE LINKE  
Katzenberger, Claus – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Keller, Jürgen – Fraktion Bürger für Schmölln  
Keller, Katja – Fraktion DIE LINKE  
Krause, Hans-Jürgen – Fraktion SPD  
Landgraf, Lutz – Fraktion Bürger für Schmölln  
Lukasch, Ute – Fraktion DIE LINKE  
Mielke, Matthias – Fraktion SPD  
Misselwitz, Jörg – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Radermacher, Roland – fraktionslos  
Rauschenbach, Claudia – Fraktion CDU  
Schröter, Catja – Fraktion Bürger für Schmölln  
Dr. Siegmund, Volker – Fraktion SPD  
Strobel, Ute – Fraktion DIE LINKE  
Stubbe, Volker – Fraktion CDU  
Wiswe, Jörg – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

#### **Entschuldigte Stadratsmitglieder:**

Franke, Andy – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Gampe, André – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln  
Helbig, Stefan – Fraktion SPD  
Plaul, Steffen – fraktionslos (FDP)  
Schulze, Simone – Fraktion CDU

|  |
|--|
| Der Stadtrat Schmölln besteht vorübergehend aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern.<br>anwesend sind: siehe Tagungsverlauf |
|--|

#### **anwesende Amtsleiter/in:**

Frau Rödel – Amtsleiterin Hauptamt

Herr Erler – Amtsleiter Bauamt  
Herr Sittauer – Amtsleiter Kämmerei  
Herr Peter – Amtsleiter Ordnungsamt

**Gäste:**

Herr Kühnast – Geschäftsführer Stadtwerke Schmölln GmbH  
Herr Bubinger – Sachkundiger Bürger im Sozialausschuss  
Herr Engelhardt – Vertriebsleiter der Münch Energie, Rugendorf  
Herr Fischer sen. – Landwirtschaftsbetrieb Fischer & Sohn GbR  
Herr Fischer jun. – Landwirtschaftsbetrieb Fischer & Sohn GbR  
Herr Brendel – Mitarbeiter Bauhof

**Presse:** Frau Borath – OTZ

**Bürger:** 5

# Öffentlicher Teil

## Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 27. Stadtratssitzung am 25. November 2021 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
5. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
6. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
7. Sonstiges

8. **Beschlussvorlagen**

**Vorl. Nr.:**

- |  |             |
|--|-------------|
| 8.1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln | V 0579/2021 |
| 8.2. Beschluss zur Auftrennung des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in eine 2. und 6. Änderung    | V 0599/2021 |
| 8.3. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Landhandel Thomas-Müntzer-Siedlung“               | V 0600/2021 |
| 8.4. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln                            | V 0601/2021 |

- |      |  |             |
|------|--|-------------|
| 8.5. | Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes<br>Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ nach § 12 BauGB                        | V 0602/2021 |
| 8.6. | Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2022  | V 0603/2021 |
| 8.7. | Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2021-2025  | V 0604/2021 |
| 8.8. | Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten zwischen den Städten Schmölln und Gößnitz | V0605/2021  |

Die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom und gültig ab 24. November 2021. (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung lagen vor der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die, der Vorschrift beigefügte, Unterschriftenliste wird bis zum 19.01.2022 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

### **Verlauf der Sitzung**

#### **zu 1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit**

Die Tagung wird von der Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Dr. Werner, geleitet. Frau Dr. Werner eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 26 von 31 stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

#### **zu 2.: Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Da keine Änderungswünsche bestehen, stellt Frau Dr. Werner die o.g. Tagesordnung zur Abstimmung (Anlage 2):

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung:                   26 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

#### **zu 3.: Genehmigung der Niederschrift zur 26. Stadtratssitzung am 21. Oktober 2021 (öffentlicher Teil)**

Herr Schrade informiert über die fehlerhafte Anwesenheitsliste des Protokolls, welches allen mit der Sitzungsladung zugegangen sei. Eine Korrektur wurde bereits vorgenommen.

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Frau Dr. Werner zur Abstimmung gestellt. (Anlage 3)

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder).

#### **zu 4.: Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln**

Herr Schrade informiert zu folgenden Themen:

- Impfaktion in Schmölln fand am 15.12. statt (140 Personen); weitere Impfaktion für den 25.12.2021, 14 Uhr geplant; bei Interesse an [buergormeister@schmoelln.de](mailto:buergormeister@schmoelln.de) wenden;
- Stellungnahme des Expertenrates der Bundesregierung zu Covid-19 im Vorfeld der Sitzung allen zur Kenntnis gegeben (Anlage 4);
- Baugeschehen hinsichtlich der Großprojekte (Kitaneubau Altkirchen, Dorferneuerung Zschernitzsch sowie Großstöbnitz) verlaufe weitestgehend planmäßig;
- Bauvorhaben Rückhaltebecken Sommeritz abgeschlossen; Probestau im nächsten Jahr geplant;
- Rechtmäßigkeit der rückwirkenden Beitragserhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für Altinvestitionen der Jahre 1991 – 2003; Frau Rödel informiert (Anlage 5);

Herr Landgraf verlässt von 18:45 Uhr bis 18:47 Uhr den Sitzungssaal.  
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Auf Nachfrage von Frau Dr. Werner erklärt Frau Rödel, dass man Berufung beim Oberverwaltungsgericht beantragen werde. Da es sich um ein laufendes Verfahren handle, könne sie hinsichtlich der Auswirkungen im nichtöffentlichen Teil ausführen.

Herr Landgraf betritt 18:47 Uhr den Sitzungssaal.  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

Herr Degner möchte wissen, inwieweit die Handlungsfähigkeit des Stadtrates in 2022 aufgrund der zu erwartenden pandemischen Einschränkungen aufrechterhalten werden könne. Welche rechtlichen und technischen Möglichkeiten bieten sich in Hinsicht auf Onlinesitzungen? Herr Schrade antwortet, dass grundsätzlich im Rahmen der Änderung der Kommunalordnung es möglich sei, Sitzungen online abzuhalten. Sicherzustellen sei das Vorhandensein eines öffentlich zugänglichen und mit Technik ausgestatteten Raumes (Beteiligung der Öffentlichkeit; Begrenzung der Personenzahl rechtlich zulässig). Problematisch werde allerdings die Sicherstellung der Teilnahme eines jeden Stadtratsmitgliedes gesehen. Sofern notwendig, werde man versuchen Gremiensitzungen auf dringende und unabweisbare Entscheidungen zu begrenzen. Eilentscheidungsbedürftige Beschlussfassungen seien aktuell nicht erkennbar.

#### **zu 7.: Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln**

##### Beschluss Haushaltsentwurf 2022

Ein Bürger verweist auf die mit der Pandemie einhergehenden ohnehin sehr hohen und stetig steigenden finanziellen Belastungen für alle Bürger der Stadt (Kraftstoff, Strom, Gas, Waren des täglichen Bedarfs usw.). Er möchte wissen, ob die geplante Erhöhung der Kindergartengebühr, der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Trink- und Abwassergebühr bereits vor der Bürgermeisterwahl feststanden und bewusst erst im vierten Quartal bekannt gegeben wurden. In Anbetracht der Umsetzung/Planung von, aus seiner Sicht, diversen kostspieligen und nicht durchdachten Bauvorhaben wie z.B. einem nahezu unrentablen Gesundheitsbahnhof mit Luxusbeleuchtung, Ausbau der Bushaltestelle am Markt mit 14 m Länge, Räder für einen mobilen Altar, einem Erlebnispark am Tatami usw. stellt sich die Frage, ob grundlegend mit Steuergeldern so umgegangen werden dürfe und ob die o.g. Preissteigerungen tatsächlich unumgänglich gewesen seien. Nicht nachvollziehbar sei es, dass Bauvorhaben angestoßen werden, um in den ruhmvollen Genuss von Fördermitteln zu gelangen und auf der anderen Seite die Pflege der

städtischen Pflanzkübeln den Kindern überlassen werden soll, da der Bauhof aufgrund finanzieller Sparmaßnahmen dazu nicht in der Lage sei.

Auch die notwendige Sanierung der Stadtkirche hätte mit Sicherheit über das gewaltige Finanzvolumen der ev. Kirche abgedeckt werden können.

Die explodierenden Kosten sind seiner Meinung nach nicht das Ergebnis der Eingemeindung, sondern der Entscheidungen des Bürgermeisters einhergehend mit der Zustimmung des Stadtrates.

Mit Verwunderung habe man in Verbindung mit der Haushaltsaufstellung die finanziell angespannte Lage der Stadt zur Kenntnis nehmen müssen. Noch vor wenigen Jahren habe dies ganz anders ausgesehen. Abschließend appelliert er an die Stadtratsmitglieder, dem Entwurf des Haushaltes 2022 mit sinkenden Rücklagen und steigender Verschuldung nicht zu zustimmen und die drohende Insolvenz im Jahre 2024 abzuwenden.

Herr Schrade antwortet, dass er auf die teilweise haltlosen Vorwürfe gern reagieren würde, dies aber unterlasse, da es sich um eine Fragestunde handelt. Ein Dialog im Sitzungsnachgang wäre wünschenswert. Die Frage ob und wann eine Anhebung der Steuersätze notwendig sei, gehöre stets im Rahmen der Haushaltsaufstellung in einer Stadtratssitzung im IV. Quartal diskutiert. Zudem sei dies auch nicht absehbar gewesen, was die Ansätze im Entwurf vom 25.11.2021 (27. Stadtratssitzung) belegen. Die im November eingegangene Steuerschätzung bilde zudem die Grundlage für die Einnahmesituation. Darüber hinaus habe auch die Stadt Schmölln in den letzten 1 bis 2 Jahren aufgrund der Pandemie ungeplant hohe Abgaben leisten müssen und trotzdem zur Unterstützung des Einzelhandels auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet. Hinsichtlich der Anhebung der Kitagebühren habe der Sozialausschuss im II. Quartal einen Verfahrensweg beraten, welcher die verwaltungsseitige Erstellung eines umfangreichen Rechenwerkes über die Sommermonate nach sich gezogen habe. Das Ergebnis habe in der ersten Woche des Septembers vorgelegen.

Die Anpassung der Abwassergebühren sei vor der Wahl zum Bürgermeister bekannt gewesen.

## **zu 8.: Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder**

### Pfarrhof Nöbdenitz

Herr Keller hinterfragt die zugrundeliegende Rechtskonstruktion der Förderung des Vorhabens Pfarrhof Nöbdenitz. Herr Schrade antwortet, dass Herr Göthe und er vor ca. 4 Wochen mit verschiedenen Landtagsfraktionen ins Gespräch getreten seien, um die Möglichkeit einer Kombination der zwei Förderprogramme „Dorferneuerung“ und „demografischer Wandel im ländlichen Raum“ zu hinterfragen. Die rechtliche Prüfung diesbezüglich sei noch nicht abgeschlossen. Die angedachte Umsetzung der Maßnahme könne und werde nur in Verbindung mit einer Zusage erfolgen.

### Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz

Herr Dr. Siegmund hinterfragt den gegenwärtigen Stand hinsichtlich der Nutzung des Gesundheitsbahnhofes sowie damit verbundene Einnahmen. Herr Schrade antwortet, dass ab April zwei Zahnärztinnen ihre Arbeit im Obergeschoss aufnehmen werden. Die Abrechnung der Einnahmen für 2022 könne erst im Haushaltsjahr 2023 erfolgen, da die Wohnungsverwaltung für die Verwaltung des Objektes zuständig sei.

### Beschluss Haushaltsentwurf 2022

Mit Einreichung der Haushaltsvorschläge habe seine Fraktion angeregt, in Form einer gut dotierten Haushaltsstelle eine Art solidarische Hilfe für die durch das Hochwasser im Juli schwer geschädigte Gemeinde Schuld im Ahrtal einzuplanen. Er bittet um Rückmeldung zu diesem Vorschlag. Herr Schrade antwortet, dass aufgrund des ohnehin bestehenden Defizites in Höhe von 500.000 Euro und der ausgebliebenen Befürwortung der auch hierfür eingereichten Einsparvorschläge ein Sonderfonds in Höhe von 50.000 Euro nicht eingeplant werden konnte. In der letzten Stadtratssitzung habe sich auf die Nachfrage, ob zu den eingereichten Vorschlägen Anmerkungen bestehen, auch kein Mitglied seiner Fraktion geäußert.

## **zu 9.: Sonstiges**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

## **zu 8.: Beschlussvorlagen**

### **zu 8.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln; Vorl. Nr.: 0579/2021**

Herr Kühnast verlässt 19:07 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage und gibt die Sachdarstellung zusammengefasst wieder (Anlage 6).

Man habe dem Satzungsentwurf den politischen Willen des Stadtrates aus der 27. Sitzung am 25.11.2021 zugrunde gelegt.

Herr Kühnast betritt und ein Bürger verlässt 19:09 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Schrade erklärt, dass er am 25.11.2021 für eine andere Entscheidung geworben habe, nun aber darum bittet, dem mehrheitlichen Willen des Stadtrates Rechnung zu tragen und im Idealfall der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Siegmund fasst in seiner Funktion als Vorsitzender des Sozialausschusses noch einmal den Werdegang der umfangreichen, im März 2021 begonnen Beratungen zusammen.

Ein Bürger betritt 19:11 Uhr den Sitzungssaal.

Überrascht zeigt er sich noch immer hinsichtlich der unerwarteten sowie folgenreichen Einreichung des Änderungsantrages von drei Stadtratsfraktionen am 25.11.2021 und hebt deren Konsequenzen hervor, so z.B. die Anpassung der Steuerhebesätze. Von dieser überarbeiteten Satzung profitieren mit Sicherheit nicht die einkommensschwachen Familien, da diese nach Sozialgesetzbuch von der Beitragszahlung ohnehin freigestellt werden.

Er persönlich werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen können, schließt sich aber Herrn Schrade an und plädiert dafür, den eingeschlagenen und demokratisch abgestimmten Weg zu gehen.

Der Ablauf des Versuches die Elternbeiträge anzupassen verdeutlicht, dass man nicht in der Lage sei, ein transparentes Verfahren durchzuführen, erklärt Herr Keller. Einen Grund hierfür sehe er in den nicht öffentlich geführten Beratungen. Zudem werde mit einer weiteren Gebührenanhebung zum jetzigen Zeitpunkt, da viel Verunsicherung aufgrund der pandemischen Lage herrscht, ein völlig falsches Signal gesetzt. Der Frage der Notwendigkeit werde nicht genügend nachgegangen, die Ursachen nicht ausreichend ergründet und deshalb werde die Fraktion Bürger für Schmölln der Satzung nicht zustimmen. Herr Schrade erinnert Herrn Keller daran, dass der Sozialausschuss im Vorfeld das Verfahren demokratisch abgestimmt habe. Vertreter seiner Fraktion im Sozialausschuss haben keine Einwände erhoben.

**Beschlussfassung:** Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

**Abstimmung:** 17 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/ 4 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

**Beschluss-Nr.:** B 0645/2021

Frau Rödel verlässt 19:18 Uhr den Sitzungssaal.

## **zu 8.2 Beschluss zur Auftrennung des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in eine 2. und 6. Änderung; Vorl. Nr.: 0599/2021**

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 7), fasst die Sachdarstellung zusammen und verdeutlicht den Konsens zur Beschlussvorlage Nr. 0600/2021.

Frau Rödel betritt 19:19 Uhr den Sitzungssaal.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0646/2021

## **zu 8.3 Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Landhandel Thomas-Müntzer-Siedlung; Vorl. Nr.: 0600/2021**

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage und führt unter Zuhilfenahme der Liegenschaftskarte zum Standort aus. (Anlage 8)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0647/2021

## **zu 8.4 Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln; Vorl. Nr.: 0601/2021**

Herr Schrade verliest den o.g. Beschlussvorschlag (Anlage 9), erläutert den Zusammenhang zum Tagesordnungspunkt 8.5. und erklärt den Sachverhalt unter Verwendung der Anlage zur Beschlussvorlage.

Der Vorhabenträger, welcher gemeinsam mit der Stadtwerke Schmölln GmbH plane, eine Projektgesellschaft zu gründen, sei zur Thematik mehrfach im Technischen Ausschuss angehört worden.

Der Stadtrat habe sich in der Vergangenheit per Beschluss dazu bekannt, gemeinsam mit und für die Stadtwerke neue Geschäftsfelder zur Verbesserung der Einnahmenseite der Stadtwerke und der Stadt zu entwickeln (siehe Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen; Anlage 8 – Konzept Sonnenwerk Schmölln, Seite 4).

Herr Keller verweist wiederholt darauf, dass seine Fraktion die Errichtung von PV-Anlagen auf Ackerflächen ablehne. Ebenfalls problematisch gesehen wird die Nichteinhaltung des eigens hierfür vom Stadtrat aufgestellten Kriterienkataloges. Zudem sei auch dieses Vorhaben, welches in der Landschaft erheblichen Platz einnehmen und durchaus Diskussion erzeugen werde, bisher immer nicht öffentlich erörtert worden. Nach Auffassung seiner Fraktion werden die Bürger außen vorgelassen. Man werde das Vorhaben aus den vorgebrachten Gründen ablehnen.

Herr Schrade antwortet, die Formulierung des Kriteriums 2 des Kriterienkataloges schließe eine Überschreitung der Anlagenfläche nicht aus (Die Fläche der Anlage soll 25 ha nicht überschreiten.). Zudem haben die Vorhabenträger dem Ausschuss umfangreich dargelegt, weshalb an dieser Stelle vom Kriterium abgewichen werden könne.

Die Öffentlichkeit habe man eingebunden, indem der Katalog öffentlich beraten und beschlossen worden sei.

Anschließend geht er wiederholt auf die Notwendigkeit der Stärkung der Einnahmesituation der Stadtwerke ein (siehe Haushaltsentwurf: geplante Gesellschaftereinlage der Stadt an die Stadtwerke für z.B. die Sanierung des Tatamis).

Herr Keller antwortet, dass juristisch betrachtet das Wort ‚soll‘ mit ‚müssen‘ gleichzusetzen sei.

Herr Burkhardt zeigt sich hinsichtlich der Meinung seitens der Fraktion Bürger für Schmölln nicht einverstanden. Will man investieren, müsse auch die Geldeinnahme geklärt und dem Bürger erklärt werden. Und anstelle die Chance zu ergreifen dieses Projekt zum Wohle der Stadtwerke Schmölln GmbH, welche nach wie vor in Form von hohen Einlagen auf die Unterstützung der Stadt angewiesen sei, zu befürworten, werde es abgelehnt.

Frau Keller verwundert die Kritik am langjährigen Prozedere der nicht öffentlichen Vorberatung in den Ausschüssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Hinsichtlich der Entscheidung zu o.g. Sachverhalt sei die Fläche von 50 ha mehrfach plausibel seitens der Vorhabenträger erörtert worden.

Herr Göbel schließt sich der Meinung von Herrn Keller an, was die Transparenz der Themen gegenüber der Öffentlichkeit anbelangt und die Einhaltung einer vorhandenen Richtlinie (Kriterienkatalog). Eine Abweichung von einer solchen Vorgabe bedarf einer ganz eindeutigen Begründung. Die könne er an dieser Stelle nicht erkennen.

Herrn Keller könne nicht unterstellt werden, dass er als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Schmölln GmbH die Einnahmesituation der Gesellschaft aus dem Blick verliere.

Herr Keller beanstandet, dass die Entscheidung zur Thematik allein auf die Stadtwerke projiziert werde, um deren Einnahmesituation zu verbessern. Er, der bis zum 20.12.2021 Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH gewesen sei, habe den Geschäftsführer viele Jahre auf die Notwendigkeit hingewiesen, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die hier anstehende Entscheidung werde bestenfalls in 20 Jahren Gewinne für die GmbH generieren können und stehe demzufolge in keinem Konsens.

Herr Schrade erklärt, dass durchaus auch in den ersten 20 Jahren Einnahmen zu erwarten seien. Es sei bedauerlich, dass der Weg zu gewissen Entscheidungen, welche über einen langen Zeitraum umfassend vorbereitet und ausführlich diskutiert werden, in der öffentlichen Beratung im Stadtrat der Verwaltung zum Vorwurf gemacht werden. Die Stadt Schmölln würde im Vergleich zu anderen Kommunen vieles wesentlich offener diskutieren, so z.B. auch den Haushaltsentwurf.

Mit der Energiewende habe sich ein jeder auseinanderzusetzen. Stehen diesbezüglich zu treffende Entscheidungen in Verbindung mit einer Beteiligung der Stadtwerke, könne das nur von Vorteil sein, beendet Herr Schrade seine Ausführungen.

Ein Bürger verlässt 19:40 Uhr den Sitzungssaal.

Herrn Dr. Siegmund haben die Argumente aus der Sachdarstellung überzeugt. Und auch ihm stellt sich die Frage, wie man gedenkt die Herausforderungen hinsichtlich des Klimawandels meistern zu wollen, wenn die sich bietenden Gelegenheiten nicht genutzt werden.

**Beschlussfassung:** Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

**Abstimmung:** 15 Ja-Stimmen/ 11 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

**Beschluss-Nr.:** B 0648/2021



### **zu 8.5 Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ nach § 12 BauGB; Vorl. Nr.: V 0602/2021**

Herr Schrade verliest den o.g. Beschlussvorschlag (Anlage 10) und ergänzt, dass die Bezeichnungen der Flurstücke in Großstöbnitz: 17/3, 18/3, 19/3, 22/3 und 23/3 fehlerhaft seien und wie folgt richtig lauten müssen; 17, 18, 19, 22 und 23.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen/ 12 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0649/2021

### **zu 8.6 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2022; Vorl. Nr.: 0603/2021**

Bezugnehmend auf die Präsentation zur Thematik (Anlage 11) führt Herr Schrade aus, dass die Novembersteuerschätzung nicht so ausgefallen sei, um die in der Stadtratssitzung am 25.11. aufgezeigte Lücke im Haushaltsentwurf schließen zu können. Anschließend erläutert er die Ausgaben- und Einnahmesituation des Verwaltungshaushaltes im Kita-Bereich im Vergleich zum Vorjahr und geht auf die Ausgabensteigerung aufgrund der Anhebung der Kreisumlage ein.

|   |
|---|
| Herr Radermacher verlässt von 19:50 Uhr bis 19:53 Uhr den Sitzungssaal. |
|---|

Trotz der Anhebung der Steuerhebesätze seien Einsparmaßnahmen unumgänglich, äußert Herr Schrade und untermauert diese Aussage mit Beispielen (Seite 7 der Anlage 11). Er geht auf die Mehrausgaben für das Personal gegenüber 2021 aufgrund von Tarifierpassungen und Stellenbewertungen trotz Personalreduzierung um ca. 9 Vollbeschäftigteneinheiten ein. Aufgrund der Sachlage sei es leider notwendig, die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer dem Stadtrat vorzuschlagen (Seite 14 der Anlage 11). Gewerbesteuer zahlungspflichtig seien Unternehmen ab einem Gewinn in Höhe von 25.000 Euro/Jahr. Herr Schrade erläutert die Hebesatzanpassungen anhand von Beispielrechnungen (Seite 15 - 17 der Anlage 11). Eine realtypische Berechnung sei allerdings nicht möglich, da der sich aus vielen Varianten zusammensetzende Grundmessbetrag vom Finanzamt festgelegt werde. Die sich aus der Anhebung der Hebesätze ergebenden Mehreinnahmen würden sich auf insgesamt ca. 500.000 Euro belaufen.

Herr Fischer sen. verlässt 19:57 Uhr den Sitzungssaal.

|  |
|--|
| Frau Keller verlässt von 19:57 Uhr bis 19:59 Uhr den Sitzungssaal. |
|--|

Herr Engelhardt verlässt 19:59 Uhr den Sitzungssaal.

Vom Gesetzgeber sei man angehalten, dass vor einer Kreditaufnahme die verfügbaren Mittel aus der Rücklage zu entnehmen sind. Im Anschluss daran führt Herr Schrade zur geplanten Höhe der Kreditaufnahme in 2022, der Entnahme aus der Rücklage sowie den Gründen für die noch nicht in Anspruch genommenen, von der Kommunalaufsicht bereits bewilligten Krediten aus 2020 und 2021, den Kreditermächtigungen aus (Seite 22 Anlage 11).

Trotz der schwierigen finanzpolitischen Gegebenheiten sei es gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Dieser sei zwar mit Mehrbelastungen für die Bevölkerung verbunden, enthalte aber auch zukunftsweisende Investitionen (gesetzlich verpflichtender barrierefreier

Ausbau der Bushaltestellen, Bauleitplanungsverfahren als Grundlage für Eigenheimstandorte, Instandhaltungsinvestitionen (z.B. Ostthüringenhalle), Umsetzung der Abwasseranschlüsse in Großstörnitz und Zschernitzsch usw.). Eine weitere Kürzung investiver Maßnahmen würden lediglich zu einer Verschiebung der Probleme führen. Die Verschuldung im Jahre 1997 habe bei 27 Millionen Euro gelegen. Derzeit belaufe sich die Schuldenhöhe der Stadt Schmölln auf ca. 2,3 Millionen Euro.

Abschließend wirbt Herr Schrade für eine Befürwortung des Entwurfes, wissend, dass es keine einfache Entscheidung sei.

Herr Fischer jun. verlässt 20:06 Uhr den Sitzungssaal.

Obwohl sich Herr Göbel, Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion Neues Forum, kritisch hinsichtlich der fehlenden Transparenz des ein oder anderen eingereichten Vorschlages äußert, sei ihm durchaus bewusst, wie schwierig es sei, in der jetzigen Zeit einen Haushalt aufzustellen. Hinsichtlich der Steuererhöhung hege er Zweifel, ob man dieses Problem nicht hätte anders lösen können. Zudem hätte er sich eine andere Art der Kommunikation gewünscht. Die Anpassung der Hebesätze mit der Beschlussfassung der Kitagebühren und der verminderten Rückzahlung der Kreisumlage zu begründen, sei seiner Meinung nach nicht ganz korrekt. Nichtsdestotrotz sei mit diesem Entwurf die Grundlage für die Umsetzung vieler wichtiger Maßnahmen im kommenden Jahr geschaffen worden, um die Stadt attraktiver und lebenswerter zu gestalten. Sein Dank für die Erarbeitung des Entwurfes gilt allen Beteiligten.

Herr Schrade äußert sich zu den von Herrn Göbel vorgebrachten Kritikpunkten (z.B. habe man alle Fraktionsvorschläge öffentlich diskutiert; Vornahme weiterer Einsparmaßnahmen nicht vertretbar; an noch mehr Transparenz und Informationsfluss werde man arbeiten).

Herr Burkhardt, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, schließt sich dem Dank von Herrn Göbel an. 2 Jahre Corona-Pandemie habe alle vor starke wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Hinsichtlich der angesprochenen fehlenden Transparenz möchte er anmerken, dass im Vorfeld anstehender Entscheidungen auf die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen wie z.B. die Anhebung der Steuerhebesätze verwiesen worden sei. Gemeinsam befinde man sich auf einem guten Weg und deshalb werde seine Fraktion dem Entwurf zustimmen.

Herr Keller, Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion Bürger für Schmölln, möchte die mühsame Arbeit der Haushaltsaufstellung anerkennen. Dennoch gehen die Einsparmaßnahmen in einigen Bereichen an die Substanz und vermitteln den Eindruck, dass die Stadt über ihre Verhältnisse gelebt habe. Auch in 2022 werde ein weiterer Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen sein, eine erneute Diskussion über eine Anhebung der Kitagebühren anstehen und einiges mehr. Mit einer Entlastung könne demnach nicht gerechnet werden, was wiederum die Frage nach den Ursachen aufwerfe. Seine Recherche habe ergeben, dass neben den derzeitigen Corona-Beschränkungen und den problematischen wirtschaftlichen Entwicklungen, sich mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltes im Jahre 2019 unter Berücksichtigung der beitretenen Gemeinden, eine Verschiebung in Richtung Ausgabenüberhang eingestellt habe (Mehreinnahmen: 1,18 Mill. Euro; Mehrausgaben: 2,58 Mill. Euro im Vergleich zum ursprünglich beschlossenen HH für 2019). Dies vermittelt ihm den Eindruck, dass sich die Stadt Schmölln mit der Übernahme der aus der Eingemeindung resultierenden ökologischen und wirtschaftlichen Lasten übernommen habe. Seine Fraktion habe in 2018 immer wieder darauf gedrängt, eine Aufstellung über die mit der Eingemeindung einhergehenden Belastungen vorgelegt zu bekommen. Dass man dem nicht nachgekommen sei, darin sehe er eine Ursache für die aktuelle Haushaltssituation.

Herr Schrade antwortet, dass politische Entscheidungen häufig aufgrund von Annahmen zu treffen seien und die Vertreter einer Stadt in der Region und für die Region zu denken haben, d.h. zu überlegen haben, wie die gesamte Struktur in der Region zukunftssicher aufgestellt werden könnte.

Dem Thema Gebietsreform habe man sich auch aufgrund des Bewusstseins um den demografischen Wandel und die strukturellen Veränderungen gestellt. Von Anfang an habe er darauf verwiesen, dass ein solcher Prozess mindestens 5 Jahre andauern werde und diese Zeit des Zusammenwachsens sollte man sich auch geben.

Frau Keller führt aus, dass aufgrund der Eingemeindung weitere Steuerzahler hinzugekommen seien und man die Auswirkungen der Pandemie erst in den kommenden Jahren rückwirkend erfassen könne. Hinsichtlich der Aufstellung des Haushaltsentwurfes bedankt sie sich für die Einreichung der vielen Einsparvorschläge, auch seitens der Verwaltungsmitarbeiter.

Frau Dr. Werner äußert, dass sich Gemeinden nicht aus dem Beweggrund den Haushalt zu stabilisieren dazu entschließen eine größere kommunale Struktur zu bilden. Der damals eingeschlagene Weg sei für ihr Dafürhalten die richtige Entscheidung gewesen und sollte nicht in Frage gestellt werden.

Herr Katzenberger, Vertreter der Wählervereinigung für das neue Schmölln, äußert sich kritisch hinsichtlich der Willkommenskultur einiger Stadtratsmitglieder gegenüber den ehemaligen Gemeinden.

Positiv sei zum Haushaltsentwurf anzumerken, dass dieser die Umsetzung einiger wichtiger Investitionen vorsehe. Die für das Folgejahr angedachte Steuererhöhung könne man allerdings nicht gutheißen. In Summe sei es dennoch vernünftiger, sich für eine Beschlussfassung auszusprechen, berücksichtigt man die Auswirkungen einer vorläufigen Haushaltsführung auch in Hinsicht auf die Inanspruchnahme bereits bewilligter Fördergelder.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Degner, zeigt sich nicht einverstanden, dass einige Mitglieder der SPD-Fraktion allein das Ergebnis der Beschlussfassung zur Kitagebührenhöhe für die Anhebung der Steuerhebesätze verantwortlich machen wollen. In Bezug auf den Entwurf sei die Stadt in vielen Bereichen inhaltlich gut aufgestellt. Hinsichtlich der Vollbeschäftigteneinheiten habe er sich mit Statistiken anderer Gemeinden vertraut gemacht und diese miteinander verglichen. Z.B. beschäftigt die Stadt Zeulenroda-Triebes bei fast der gleichen Einwohnerzahl 30 VBEs weniger als Schmölln. Demnach sollte geprüft werden, die Schmöllner Verwaltung schlanker aufzustellen.

Die CDU-Fraktion habe sich nach umfangreichen Diskussion entschieden, dem Haushaltsentwurf nicht zuzustimmen.

Herr Bär beantragt für die Beschlussvorlagen V 0603/2021 und V 0604/2021 die namentliche Abstimmung.

Frau Lukasch führt aus, dass es bei der Anpassung der Gebührensatzung für die Kitabeiträge zu keinem Zeitpunkt um die Deckung des Haushaltes gegangen sei.

Herr Schrade verweist auf die Auswirkungen, sollte der Haushaltsentwurf nicht beschlossen werden können (vorläufige Haushaltsführung – keine freiwilligen Ausgaben).

Mit Aufstellung des Haushaltsoptimierungskonzeptes habe man sich dazu bekannt, perspektivisch Personal abzubauen. Dies sei allerdings nur dann möglich, wenn die Fülle an Aufgaben bewältigt werden könne, welche sich stetig aufgrund der Übertragung von Bund und Land mehren. Die Kommunen miteinander vergleichen zu wollen, davor warnt Herr Schrade und geht auf die Unterschiede zwischen Zeulenroda-Triebes und Schmölln ein (Ergänzung Frau Rödel: Zeulenroda-Triebes = 53 Erzieherinnen (lt. öfftl. ausgewiesenem Haushaltsplan), Schmölln = 94). Des Weiteren unterliegen einige Stellen einer Landesförderung, andere wiederum generieren im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Einnahmen.

Trotz aller sich mit Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes ergebenden Herausforderungen, plädiert Herr Dr. Siegmund für dessen Zustimmung.

Frau Dr. Werner stellt die von Herrn Bär beantragte namentliche Abstimmung zu den Beschlussvorlagen V 0603/2021 und V 0604/2021 zur Abstimmung.

Mit 10 Ja-Stimmen und einer mehrheitlichen Anzahl an Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt. (26 anwesende Stadtratsmitglieder)

Frau Dr. Werner stellt den o.g. Beschlussvorschlag zur Abstimmung (Anlage 12).

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 7 Nein-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0643/2021

Im Namen des Stadtrates dankt Frau Dr. Werner der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

### **zu 8.7 Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2021-2025; Vorl. Nr.: 0604/2021**

Da keine Fragen zur o.g. Beschlussvorlage bestehen, stellt Frau Dr. Werner diese zur Abstimmung. (Anlage 13)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/ 4 Nein-Stimmen/ 4 Stimmenthaltungen  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0644/2021

### **zu 8.8 Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten zwischen den Städten Schmölln und Gößnitz; Vorl. Nr.: 0605/2021**

Herr Schrade verliest den o.g. Beschlussvorschlag (Anlage 14) und gibt den Inhalt der Sachdarstellung zusammengefasst wieder. Seitens des Stadtrates Gößnitz sei bereits einstimmig die Annahme der Zweckvereinbarung beschlossen worden.

Frau Rödel führt aus, dass auf Wunsch der Stadt Gößnitz die Bezeichnung der Zweckvereinbarung wie in der Anlage hinterlegt geändert worden sei. Die korrekte Bezeichnung lautet

### **Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Rad- und Wanderwegen**

und müsse entsprechend im Beschlussvorschlag angepasst werden. Darüber hinaus habe Gößnitz den Einsatz der Kehrmaschine ausschließlich auf das Areal des Industriegebietes Nitzschka begrenzt.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung  
(26 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0650/2021

Frau Dr. Werner beendet den öffentlichen Teil zur 28. Stadtratssitzung Schmölln um 20:48 Uhr.  
Frau Rauschenbach, Herr Katzenberger, Herr Degner, Herr Schade, Herr Golla, die Presse sowie  
die Bürger verlassen den Sitzungssaal.

.....  
Dr. Gundula Werner  
Vorsitzende des Stadtrates

.....  
Anja Schnell  
Protokollantin

**Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.**